

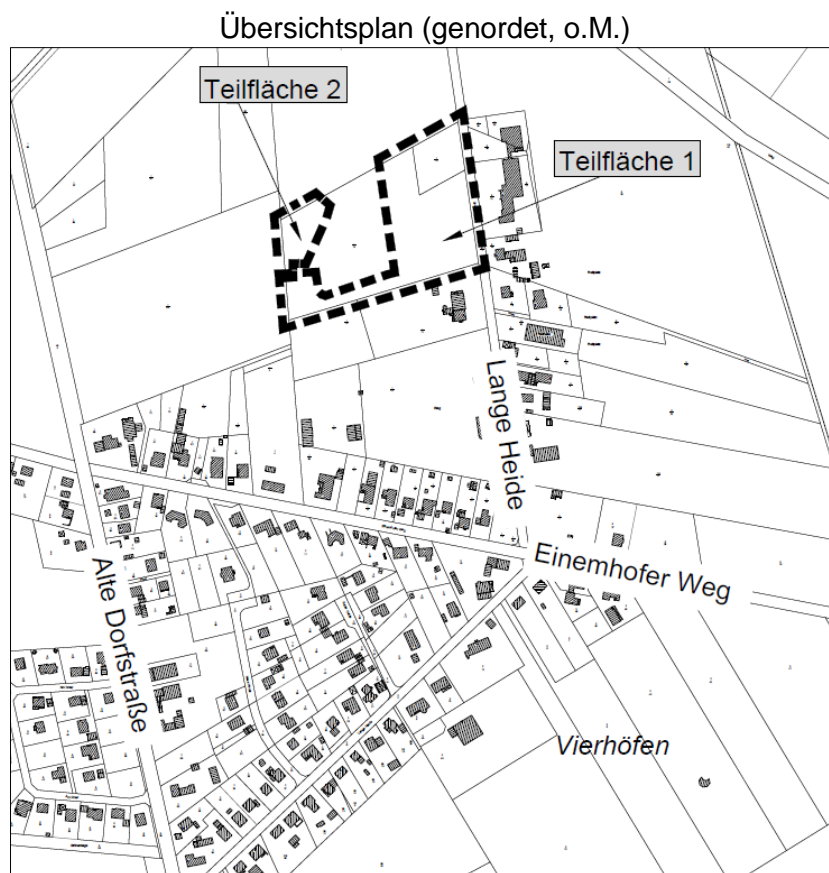
BEKANNTMACHUNG

Bebauungsplan „Alten- und Pflegeheim Haus Birke“

Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 (1) BauGB Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (1) BauGB

Der Rat der Gemeinde Vierhöfen hat in seiner Sitzung am 09.07.2020 die Aufstellung des Bebauungsplans „Alten- und Pflegeheim Haus Birke“ gemäß § 2 Absatz 1 BauGB beschlossen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans ist im anliegenden Übersichtsplan durch eine schwarze unterbrochene Linie kenntlich gemacht.



In der Gemeinde Vierhöfen soll die am nördlichen Ortsrand gelegene, bestehende Seniorenwohnanlage Haus Birke GmbH (Lange Heide 40) auf der gegenüberliegenden Straßenseite und damit in unmittelbarer räumlicher Nähe zur Bestandsanlage erweitert werden. Durch die Erweiterung möchte der Betreiber sowohl auf die geänderten Gesetzesvorgaben (NuWG) als auch auf die veränderten Bedürfnisse der zukünftigen BewohnerInnen mit einem zusätzlichen Angebot von 25 – 40 Plätzen reagieren und weitere Synergien schaffen.

Der Entwurf des Bebauungsplans „Alten- und Pflegeheim Haus Birke“ und zugehöriger Kurzbegründung liegt in der Zeit vom

24. August 2020 bis einschließlich 25. September 2020

im Gemeindebüro der Gemeinde Vierhöfen, Am Sportplatz 1, 21444 Vierhöfen
Öffnungszeiten Bürgersprechstunde: donnerstags 15:00 – 19:00 Uhr
und nach telefonischer Vereinbarung: Telefon: 04172 / 8877

sowie im Rathaus der Samtgemeinde Salzhausen, Fachbereich Bauen, Zimmer 19, Rathausplatz 1, 21376 Salzhausen

zu den Öffnungszeiten: Montag, Dienstag, Mittwoch 08:30 bis 13:00 Uhr
Donnerstag 8:30 bis 13:00 Uhr und 15:00 bis 18:00 Uhr
Freitag 7:00 bis 12:00 Uhr

öffentlich aus.

Hinweis zur Vermeidung von Ansteckungsrisiken (Coronavirus): Die Einsicht in die Auslegungsunterlagen ist in Salzhausen über die Klingel- und Schließanlage zu den angegebenen Öffnungszeiten gewährleistet. Da es zu Verzögerungen bei der Einsichtnahme kommen kann, räumen wir Ihnen die Möglichkeit ein, einen Termin unter der Tel. 04172/9099-54, Ansprechpartner Herr Celik, zu vereinbaren.

Zusätzlich können die Unterlagen im Internet unter <https://vierhoefen.salzhausen.de> eingesehen werden.

Während der öffentlichen Auslegung können von allen interessierten Bürgerinnen und Bürgern Anregungen und Bedenken schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gemäß § 4a (6) BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit nicht von Bedeutung ist.

Vierhöfen, den 20.08.2020

Mortimer Schmiedebach
- Bürgermeister -

Ausgehängt am: 21.08.2020

Abgenommen am: